

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis 5 M. pro Vierteljahr. Zu bezahlen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Berantwortlich für die Redaktion: M. Kanter, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenstell: Eduard Strelcener, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgeschwaltene Nonpareillese über deren Raum 15 M.
Arbeitervermittlungen 6 M. pro Seite.
Verbandsanzeigen 2 M. pro Seite.

Alle Räder stehen still...

Selbst dem Morgen des 2. Februar ruht der Eisenbahnbetrieb im größten Teile des Deutschen Reiches. Die Reichsgewerkschaft der Eisenbahnbeamten und -anwärter, in welcher die Lokomotivführer den Kern bilden, und die ein Teil des Deutschen Beamtenbundes ist, hat den Streik erklärt. Zu der schweren Katastrophe, die dadurch über das deutsche Volk heraufbeschworen wurde, kam für die Bevölkerung von Berlin ein neuer Schlag. In der Nacht vom 1. zum 2. Februar stellten die Arbeiter in den Gemeindebetrieben die Arbeit ein. Am Sonntagmorgen war die Bevölkerung von Berlin ohne Wasser, ohne Gas und ohne Elektrizität. Der Verkehr, der ohnehin schon schwer unter der Einstellung des Betriebes der Stadt- und Vorortbahnen infolge des Eisenbahnstreiks gelitten hatte, war nun durch den Ausfall der Straßenbahnen völlig lahmgelegt. War es in den vorhergegangenen Tagen den Tausenden, die in den entfernten Vororten wohnen, nicht möglich gewesen, ihre Arbeitsstätte zu erreichen, so wurden weitere Zehntausende durch das Fehlen des elektrischen Antriebes in den Fabriken gezwungen, zu feiern. Es wurde zu weit fahren, wollten wir im einzelnen die Folgen schildern, die das Fehlen von Wasser, Gas und Elektrizität im privaten und öffentlichen Haushalt, in den öffentlichen Betrieben, es sei nur an die Krankenanstalten usw. erinnert, verunsichert hat. Und die Folgen der Unterbindung des Eisenbahnverkehrs in ganz Deutschland lassen sich noch gar nicht übersehen. Nur ganz schwerwiegende Gründe können es rechtfertigen, daß unser Volk einer solchen Heimsuchung unterworfen wird, zumal unter den Einwirkungen einer solchen Katastrophe die Arbeitsschafft am schmerzlichsten zu leiden hat.

Man fühlt sich zurückverzieht in die Märztag des Jahres 1920, als Kapp und die Seinen den Überfall auf das Reich unternahmen. Damals wurde der verbrecherische Versuch, mit Hilfe der Bajonette die Demokratie in Deutschland zu besiegen, durch den einsitzigen Widerstand der werktätigen Bevölkerung binnien wenigen Tagen zurückgeschlagen. Damals hat man sich gern den schweren Opfern unterworfen, die der Generalstreik von jedem einzelnen fordert. Waren doch die höchsten Güter des Volkes bedroht; die eben erkämpfte politische Freiheit war auf das äußerste gefährdet.

Ein Massenstreik von solchem Umfang gewinnt notwendig politische Bedeutung, selbst wenn die, die ihn veranlaßt haben, damit nur ökonomische Ziele zu erreichen trachten. Er richtet sich in erster Linie gegen die Regierung. Der Generalstreik vom März 1920 hat die angemachte Gewalt der Kapp-Rebellen zum schnellen Zusammenbruch gebracht. Heute haben die Kappisten ihre Revanche; die Lähmung des Verkehrs ist ein Schlag gegen die demokratische Regierung Wirth. Die Ludendorff, Helfferich und Ronsdorf rebellen sich vergnügt die Hände. Sie haben in ihrem Kampf gegen die Demokratie Bundesgenossen gefunden, wo sie solche kaum erwartet hatten. Und die, die für die Ausbreitung und Fortführung des Streiks der Beamten und der Gemeindearbeiter einreten, leisten bewußt oder unbewußt der schwarzesten Reaktion gutt eberdiene.

Der Streik in den lebenswichtigen Betrieben hat, wie gesagt, eine hervorragende politische Bedeutung, nicht minder wichtig ist aber eine Betrachtung der Dinge vom gewerkschaftlichen Standpunkt. Der Streik ist ein wichtiges, vielleicht das wichtigste gewerkschaftliche Kampfmittel, das wir nie und unter keinen Umständen preisgeben, und das wir nötigenfalls mit Mängeln und Fächen verteidigen werden. Der Streik ist aber kein Kinderspiel; er darf immer nur das lechte Mittel sein, das erst in Betracht kommt, wenn sich alle Versuche, auf friedlichem Wege zum Ziele zu gelangen, als vergeblich erwiesen haben. Will das schon für kleinere Kämpfe in privaten Betrieben, von denen außer den höchstbeteiligten niemand berührt wird, dann um so mehr für die Kämpfe von Arbeitergruppen, deren Ausschaltung aus dem Produktionsprozeß das ganze Wirtschaftsleben in größeren oder kleineren Gebieten zum Erliegen bringen muß.

Die Inszenierung der jüngsten großen Kämpfe zwingt uns zu der betreibenden Feststellung, daß der gewerkschaftliche Geist nicht in dem Maße in die Tiefe gedrungen ist, wie die Organisationen in die Breite gewachsen sind. Die Gewerkschaften halten in den letzten Jahren einen solchen Zustand, es wurden und so viele neue Organisationen ins Leben gerufen, daß in Personen an verantwortliche Stellen in die Leitung gekommen sind, denen es an der erforderlichen Erfahrung, dem notwendigen Verantwortungsgesfühl mangelt. Nur so ist es zu erklären, daß es zu dem Streik der Eisenbahnbeamten gekommen ist.

Die mittleren und unteren Beamten fordern höhere Gehälter; ein Verlangen, das gerechtigung ohne weiteres anzuerkennen ist. Zur Entscheidung über die Forderung sind die Regierung und der Reichstag zuständig. Die Beamten haben mit der Regierung verhandelt, und ein Ausdruck des Reichstages beschloß sich mit der Gehaltsfrage. Eine das Ergebnis dieser Verhandlungen abzuwarten, beschloß der Vorstand der genannten Beamtenorganisation mit einer nicht gerade überwältigenden Mehrheit den Streik.

Die hier angewandte Methode schlägt allen gewerkschaftlichen Regeln ins Gesicht. Durch den Streikbeschluß, der sich hauptsächlich auf das Fahrpersonal erstreckt, werden unmittelbar die Eisenbahnbeamten, mittelbar die weitesten Kreise der werktätigen Bevölkerung berührt. Die Eisenbahnbeamten haben aber von ihrer Streikabsicht weder dem großen Eisenbahner-Verband noch viel weniger den Spurenorganisationen, also ihrer eigenen Oberleitung, dem Beamtenbund, dem ADGB, und dem ASA-Bund Mitteilung gemacht. Das wäre unbedingt erforderlich gewesen. Wäre es geschehen, dann hätte das Eingreifen der Spurenorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten wahrscheinlich zu einer Verständigung geführt. Die Organisation der Eisenbahnbeamten hat nicht einmal Gelegenheit erhalten, über den Streik abzustimmen; der Vorstand hat den Beschluss aus eigener Machtvolkommenheit gefasst. Die Tatsache, daß dem Beschluß in so weitgehendem Maße Folge geleistet wurde, ist ein Beweis für die Entbehrlichkeit der Abstimmung. Die Sympathien, welche sich den Streikenden zuwandten, sind auf andere Ursachen zurückzuführen.

Noch am 1. Februar, unmittelbar nachdem der Vorstand der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamter und -anwärter den Streikbeschluß gefasst hatte, erschien eine Verordnung des Reichspräsidenten, die unter Berufung auf Artikel 48, Absatz 2 der Reichsverfassung ausspricht, daß den Beamten nach dem geltenden Beamtenrecht die Einstellung der Arbeit verboten ist. Die Aufforderung zur Arbeitseinstellung wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bedroht, und gleiche Strafe wird denen angehängt, die Weiterarbeitende oder Roistandsarbeiter wirtschaftlich benachteiligen oder zu einer solchen Benachteiligung auffordern oder antreiben. Gleichzeitig wurden Ausführungsbestimmungen des Berliner Polizeipräsidiums veröffentlicht, durch welche die Beschlagsnahme von Streitgeldern ausgesprochen, der Druck von Streitaufseuren verboten und Festnahme von Personen verfügt wird, die zum Streik auffordern.

Der Erlass dieser Verordnungen verrät eine unglaubliche Verkenntung der Massenpsychie. Ein Streikverbot muss notwendigerweise die Massen gegen jene aufbringen, die ein solches Verbot erlassen. Es ist zu verstehen, daß man in diesem gegen die Beamten gerichteten Streikverbot einen Schlag erzielt, der sich zu gegebener Zeit auch gegen das Koalitions- und Streirecht der Arbeiter richten kann. Dabei spielt es gar keine Rolle, daß die Verordnungen in loyaler Weise gehandhabt werden, daß der Polizeipräsident sofort die Entlassung von drei verhafteten Führern der Bewegung anordnete, und daß er von dem beschlagenen Verbandsvermögen sofort eine so große Summe freigab, daß die Vereinstätigkeit der streikenden Organisation keine Schädigung erlitt. Die Egistenz der Verordnung ist es, welche die Massen erregt und den Streikenden Sympathien zuwendet, auf die sie im andern Fall schwerlich zu rechnen gehabt hätten. Die Verordnung des Reichspräsidenten war ein schwerer politischer Fehler.

Eine wichtige Streitfrage bei diesem Kampf ist die nach dem Streirecht der Beamten. Das ist eine Frage, die vom gewerkschaftlichen Standpunkt nicht leicht zu beantworten ist. In der Tagespresse wird sie unter dem Gesichtswinkel der politischen Zweckmäßigkeits beurteilt. So tritt die "Freiheit", das Zentralorgan der USP, welche in Opposition zur Reichsregierung steht, entschieden für das Streirecht der Beamten ein. Anders ist allerdings die Auffassung der selben Partei dort, wo sie Regierungspartei ist und die Last der Verantwortung zu tragen hat. Das zeigt die Rede, die der zur Partei der Unabhängigen gehörende Minister Lipinski am 4. Oktober 1921 im Sächsischen Landtag gehalten hat. Dort führte er aus:

Dass die Beamten als Gewerkschaft im Sinne der Arbeiter nicht in Betracht kommen, das geht doch daraus hervor, daß die Beamten nicht wie die Arbeiter auf die wirtschaftliche Konjunktur angewiesen sind, sondern eine dauernde Stellung genießen. Das ist doch das Wesen des Beamtenverhältnisses, daß, wenn sie sich nicht verschulden können lassen, sie für Lebenssatz in ihrer Stellung gesichert sind. Der Arbeiter aber ist von der Konjunktur abhängig; ist der Beschäftigungsgrad groß, wird er beschäftigt, ist er niedrig, wird er entlassen. Er hat die Unbill der wirtschaftlichen Konjunktur allein zu tragen und restlos zu übernehmen. Er steht in seiner geschützten Stellung, und deshalb muß er auch im Tagesskampf immer seine Verbenshaltung den wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen versuchen. Dieser Kampf beschäftigt uns fortgesetzt, weil die Lebensmittelpreise und die Preise für alle Bedarfsartikel ungeheuer steigen, und das Entkommen damit nicht gleichen Schritt hält. Wie der Unterricht zur Aussprache geht, so der Arbeiter im Streik. Ein solches Recht hat der Beamte nicht, kann er nicht haben. Seine Stellung ist lebensfähiglich gesichert, unter ganz bestimmten Randbedingungen festgelegt. Er hat nicht das den Staat als Arbeitgeber gegen sich, sondern er hat zur Abstellung von Mängeln die gegebenen Bedingungen zu erfüllen, und das Entkommen damit nicht gleichen Schritt hält. Wie der Unterricht zur Aussprache geht, so der Arbeiter im Streik.

Der unabhängige Minister führte die gleichen Argumente gegen das Streirecht der Beamten ins Feld, die auch von anderen Gegnern dieses Reiches geltend gemacht werden. Der Vorwärts sagt dazu, er wolle nicht ganz soweit gehen, sondern die Frage offenlassen, ob nicht in gewissen allgemeinen Fällen auch für Beamte der Streik als letztes Notwehrmittel in Betracht kommen kann. Wir wollen es bei diesen Fragen verwenden, die wir nur gebracht haben, um auf die

Schwierigkeit dieser Frage hinzuweisen, die vorausichtlich in nächster Zeit die Gemüter noch lebhaft beschäftigen wird.

Auf die Haltung der Kommunistischen Partei in der ganzen Angelegenheit braucht man nicht näher einzugehen. Es ist ein Dogma dieser Partei, daß der Generalstreik die Eingangsporte zur Gewaltfreiheit ist. Daher ist es selbstverständlich, daß die Organe der Partei mit vollen Kräften in die Glut blasen und sich bemühen, den Generalstreik zur vollen Entfaltung zu bringen. Angeichts eines so hohen Ziels kommt der Schaden, den die deutsche Wirtschaft und so viele Arbeiter insbesondere auch durch den Streik der Berliner Gemeindearbeiter erleiden, nicht in Betracht. Noch viel weniger berührt es diese Strategen, daß sie der Reaktion das Wasser in breitem Strom auf ihre Mühlen leiten. Dieser kommt nämlich der Streik der Eisenbahnbeamten in ihrem Kampf gegen die demokratische Regierung sehr gelegen. Es ist doch nicht von ungefähr, daß man an den verschiedensten Stellen die Vermutung äußert, der Streik der Eisenbahnbeamten sei von den rechtsstehenden Parteien veranlaßt worden. Diese Vermutung ist wahrscheinlich nicht begründet, es sprechen sogar gewichtige Momente dagegen, aber bezeichnend ist es doch, daß ein solcher Verdacht aufkommt und in weiten Kreisen Glauben finden kann.

Noch ein Blick auf den Streik der Berliner Gemeindearbeiter: Hier ist die Lohnfrage zurzeit nicht stetig. Es handelt sich um die Erneuerung des abgelaufenen Mantelvertrags. Dieser enthält soziale Vergünstigungen, wie hinsichtlich der Ferienlänge, Bezahlung von Krankheitstage, Arbeitszeitverkürzung usw., die weit über das in privaten Betrieben übliche Maß und auch weit über das hinausgehen, was in dem für das übrige Reich geltenden Reichsmantelvertrag der Gemeindearbeiter festgelegt ist. Daran will der Magistrat abbauen. Die gespülten Verhandlungen haben zu keiner Einigung geführt, deshalb wurde der Streikfall zur Fällung eines Schiedsspruches dem Reichsministerium überwiesen. Vorher aber wurde eine Urabstimmung über den Streik vorgenommen, bei der sich die Belegschaft mit etwa 95 Prozent für den Streik entschied. Nun kam der Schiedsspruch des Arbeitsministeriums, der besagt, daß der selbige Mantelvertrag mit den Änderungen, über die sich beide Parteien einig sind, bis zum 30. Juni gelten soll. Der Magistrat nahm den Schiedsspruch an, und damit war das Streitobjekt aus der Welt geschafft. Aber der Streikbeschluß war da, und so wurde am Sonnabend, dem 4. Februar, von der gewählten Streikkommision die Streitparole ausgegeben. Noch am gleichen Abend wurde die Straßenbahn stillgelegt, und in der Nacht wurde die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung eingestellt. Vielfach wurde sogar die Roistandsarbeit unterlassen.

Dieser Streik, der natürlich auch vom Vorstand des Gemeindearbeiter-Verbandes nicht genehmigt wurde, brachte für die Berliner Bevölkerung einen unerträglichen Notstand. Die Gewerkschaften griffen ein, und am 6. Februar veröffentlichten der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie die Zentralverbände der beteiligten Organisationen der Gemeindearbeiter, der Angestellten, der Maschinen- und Heizer, der Transportarbeiter und der Gärtner einen gemeinsamen Aufruf zur sofortigen Arbeitsaufnahme. Gleichzeitig erzielten ein Aufruf des Magistrats, der den Arbeitern und Angestellten aufgibt, zur Verhütung der fristlosen Entlassung bis Dienstag, den 7. Februar, nachmittags 2 Uhr, die Arbeit aufzunehmen. Die Arbeit wurde übrigens daranhin noch nicht aufgenommen, vielmehr stand am Morgen des 8. Februar eine Urabstimmung unter den Streikenden statt, bei der sich rund 30000 für die Fortführung und nur 6000 für die Beendigung des Streiks erklärten, mehr als 2000 Arbeitnehmer hatten sich an der Abstimmung nicht beteiligt. Die ganze Situation war aber so verfahren, daß die Obleute, trotz des Abstimmungsergebnisses, auf den Rat der Organisationsleitung die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen.

Auch um die Beileitung des Streiks der Eisenbahnbeamten haben sich der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und die übrigen Spurenorganisationen von Anfang an lebhaft bemüht. Es finden sich ununterbrochen Verhandlungen mit der Reichsregierung statt, und am Abend des 7. Februar war man endlich bereit, daß die Leitung der Reichsgewerkschaft der Eisenbahnbeamten an ihre Bezirksorganisationen die telegraphische Anweisung zum Abbruch des Streiks gab. Mit der Wiederaufnahme der Arbeit fällt auch die Verordnung des Reichspräsidenten. Selbst wenn keine weiteren Komplikationen eintreten, dürfte es doch noch einige Tage dauern, bis der Recht wieder in geregelte Bahnen kommt, ebenso wie der von den Gemeindearbeitern über die Stadt Berlin verhängte Belagerungszustand nur allmäßlich abgebaut werden kann.

Wir wollen keine Betrachtungen über den ungcharakterisierten und ideellen Schaden anstellen, den das Reich, die Stadt Berlin und nicht zu vergessen die Bevölkerung, vornehmlich die Arbeiterschaft, durch diese beiden Streiks erlitten haben. Was interessiert vornehmlich die Entwicklung auf die Gewerkschaften. Und wenn wir hier das Faß ziehen, dann muß sie gestoppt werden, daß dem Gewerkschaftsverbanden ein schwerer Schlag versetzt wurde. Der Ausgangs- und Zentralpunkt jeder gewerkschaftlichen Tätigkeit ist die Selb-

darität. Die Gewerkschaft kämpft gegen den, man könnte fast sagen, natürlichen Egoismus an. Der einzelne soll sich bei seinem Tun und Lassen nicht nur von seinem persönlichen Vorteil leiten lassen, sondern das Wohl der Gesamtheit zu fördern muss sein höchstes Ziel sein. Mit der Förderung des Gemeinwohls fördert er auch seine eigenen Interessen. Der gilt mit Recht als verächtlich, der sich zum Schaden seiner Kollegen und Genossen einen Sondervorteil zu verschaffen sucht.

Dieser Altruismus ist der Art, der die Mitglieder der einzelnen Gewerkschaften zusammenhüllt. Der Altruismus, wie er unter den Angehörigen der Berufsgemeinschaft geistet wird, darf aber nicht an dieser Grenze hältmachen. Dem gleichen Urteil wie der einzelne, welcher sich aus Eigensucht über die gemeinsamen Interessen hinwegsetzt, versäßt auch die Gewerkschaft, die eigentlich handelt, die nur ihren Vorteil wahrnimmt, ohne Rücksicht darauf, daß dieser Vorteil nur durch die Schädigung der anderen erlangt werden kann. Als Mittel gegen diesen Gewerkschaftsegoismus werden die Gewerkschaftsbünde. Diese Pläne, unter denen der ADGB. der größte und bedeutendste ist, gleichen die Gegensage ihrer Glieder in freundschaftlicher Weise aus, und sie geben zugleich durch Zusammenfassung der Einzelkräfte der gesamten Gewerkschaftsbewegung die Stärke, die sie zur Verfolgung ihrer Ziele bedarf. In den beiden hier in Frage stehenden Fällen haben die beteiligten Gruppen das Solidaritätsgefühl vermissen lassen. Ohne die anderen Organisationen in ihre Pläne einzumischen, ohne Wissen der Spartenorganisationen, ja gegen den Willen ihrer eigenen Zentrale, wie im Falle der Berliner Gemeindearbeiter, haben sie aus Berufsgeiste einen Kampf entfacht, der die gesamte Bevölkerung auf das schwerste in Niedergang zog. Sie haben durch dieses Vorgehen eine Niederlage herbeigeführt, die nicht nur sie allein, sondern die gesamte organisierte Arbeiterschaft trifft.

Geht man den Ursachen der verlagerten Erscheinung nach, dann ist in erster Linie die mangelhafte gewerkschaftliche Schulung eines großen Teiles der Gewerkschaftsmitglieder zu nennen. In den Versammlungen herrscht nicht genügend kritischer Geist. Man beschaut sich zu leicht an in den Phrasen, statt an den Inhalten der Reden die kritische Sonde zu legen. Von Leuten, die bewußt Sonderzwecken dienen, welche völlig abseits der gewerkschaftlichen Bewegung liegen, wird die unüberwindliche Macht der Arbeiterschaft gepredigt. Den einzelnen Gruppen wird gesagt, daß sie alles, aber auch alles durchsetzen können, was sie nur wollen. Wer der Masse die schönste Faata Morgana vorgaukelt, das ist ihr Mann. Wenn er nur über das nötige Mundwerk verfügt, dann wird ihm zugewandt, um so mehr, je "radikaler" er auftritt. Glauben doch viele Arbeiter, zumal solche, denen es an gewerkschaftlicher Erfahrung mangelt, daß es eine gewerkschaftliche Jugend sei, recht "radikal" aufzutreten und sich in Radikalismus von keinem übertreffen zu lassen. Wer sich radikalen Vorhöhlen gegenüber auf die mannschen Hemmungen, auf die zu überwindenden Schwierigkeiten hinweist, gilt als Flammacher und kommt in Beruf. Man begreift eben so schwer, daß zum erfolgreichen gewerkschaftlichen Kampf nicht nur ein starker Willen und feste Entschlossenheit notwendig sind, sondern auch eine kluge Führung, die sich geschickt der gegebenen Situation anpaßt, jede Blöße des Gegners ausnutzt und durch überlegtes Manövriert das gezielte Ziel mit den geringsten Opfern zu erreichen sucht.

Zwanzig, die Arbeiterschaft ist unüberwindlich, sie hat die Kraft, die Wirtschaft in ihrem Sinne zu lenken. Aber sie kann von der ihr innerwährenden Kraft nur Gebrauch machen, wenn sie sich von einem einheitlichen Willen leiten läßt. Die Arbeiter müssen nicht nur im wichtigen Organisationen zusammengeföhlt sein, sie müssen auch Disziplin über. Die Disziplin, die sich aufbaut auf der Erfahrung, daß Erfolge nur zu erzielen sind, wenn sich jeder freiwillig und fröhlig dem Willen der Gesamtheit unterordnet. Der ungeheure Drang zum Vorwärtsstreiten muß in der Masse der Arbeiterschaft erhalten bleiben. Das Vertrauen auf unsere Kraft ist eine unumgängliche Voraussetzung für den Erfolg. Aber Kraft muß sich mit Klugheit paaren. Jeder einzelne muß sich bemühen, die im Wirtschaftsleben wirkenden Kräfte und ihr Meinungsgegen zu erkennen. Dann ist es selbstverständlich, daß bei wichtigen Entscheidungen nicht nur die lokale Begeisterung, sondern neben ihr auch die lokale Kunst zu ihrem Recht kommt. Wo beide Eigenschaften zur Geltung kommen, dort wird gute Gewerkschaftsarbeit geleistet werden, und das zu erreichen ist das Ziel der gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit.

Unser Rückblick auf die beiden großen Wirtschaftskämpfe war kein Loblied auf die Beteiligten. Wir haben nur Händel hingerichtet, über die man im allgemeinen nicht gerne spricht. Aber der Dienst seiner Sache schlecht, der öffentundige Fehler zu bemängeln sucht. Es ist wohl möglich, daß unser offenes Wort nicht überall eine gute Stütze findet. Lebet die Bewegung, welche die Bevölkerung ganz Deutschlands so sehr beeindruckt hat, geben die Meinungen beiderseitig wein zusammen, und es wäre verständlich, wenn die hier dargestellten Künsten auch in unseren Reihen Widerstand finden. Es zeigt aber wie uns verpflichtet gefühlt, das Gefragte anzustreben. Wenn man einen starken Körper gesund machen will, darf man auch eine sittliche Riedlung nicht scheuen.

Arbeitslohn und Unternehmergewinn.

Es ist bestimmt sehr schwer, Unternehmer zu sein. Die Kreisler sind so feindselig bezüglich, alle Argumente fordern sie nach Nachprüfung, und dabei sind doch die Löhne schon so ungünstig hoch. Mit diesen Nachprüfungswerten zuhend, kann man nicht kommen, sonst kommt die Unternehmer zu nichts am Betrieb. Stets kommt man in Konkurrenz mit allen anderen, die Tiere zu kosten, denn dieses ist ja so unverträglich. Mit diesen Nachprüfungswerten kann man nicht konkurrieren, die ein durchschnittlicher Betrieb ist aber höchstens gut, nicht gut. Obwohl es eigentlich mögig ist, daß sie bei fast allen Anstrengungen zuviel kostet, aber es kostet nicht. Und zwar kann die Unternehmer in den Sonderfallen nichts zu tun haben, dann würde man kaum die Erfahrungen entnehmen.

Ein anderes Bild ist die Erfüllung der Kungen auf ihren sozialen Wettbewerbsfähigkeit. Ich habe in die von den Unternehmern eingeführten Kalkulationen und ein Vergleich

mit den entsprechenden Zahlen aus der Vorriegszeit. In der letzten Nummer unserer Zeitung: "Der Betriebsrat in der Holzindustrie" ist ein solches Kalkulationsbeispiel gegeben, und es lohnt sich, die dort mitgeteilten Zahlen näher zu betrachten. Die mitgeteilten Daten sind um so wertvoller, als sie unmittelbar der Praxis entnommen sind. Es handelt sich um einen dreiteiligen Gart der oben schreibt in Eiche, der in einer bedeutenden Möbelfabrik in Berlin vor dem Kriege angefertigt wurde und auch jetzt dort angefertigt wird. Das eine Mal ist die Kalkulation vom Januar 1914 wieder gegeben, die andere Kalkulation stammt aus der neuesten Zeit, vom Januar 1922. Wir lassen die wichtigsten Zahlen in etwas geänderter Anordnung folgen.

	Jänner 1914 Mt.	Jänner 1922 Mt.	Im Jahre 1922 Prozent
Arbeitslohn: Tischler	45,-	700,-	1555
Maschinenarbeiter	11,25	175,-	1555
Bildhauer	1,10	16,-	1454
Beizer	11,20	189,-	1687
Fertigmacher	1,70	27,-	1588
Löhne insgesamt	70,25	1107,-	1575
Riefenholz	16,80	660,-	3929
Eichenholz	7,50	135,-	1800
Pappelkunst	6,60	264,-	4000
Eichenkunst	10,-	500,-	5000
Holz insgesamt	40,90	1559,-	3811
Bänder	3,06	96,90	3166
Leim	8,40	336,-	4000
Glaspapier	0,30	5,20	1733
Beize, Politur, Mattierung . . .	6,00	100,-	1588
Schlösser, Schlüssel, Riegel . . .	4,-	70,-	1750
Schrauben, Nagel	0,50	8,-	1600
Beschlag	0,80	15,-	1875
Spiegel	23,-	580,-	2521
Beschläge und Putzaten	46,56	1211,10	2601
Betriebsunkosten	33,35	1599,60	5311
Geschäftsunkosten und Gewinn	95,53	2738,35	2866
Unkosten und Gewinn	128,88	4337,95	3365
Verkaufspreis	286,59	8215,05	2806

In beiden Fällen wird damit gerechnet, daß der Tischler zur Herstellung des Möbels 50 Stunden Arbeitszeit braucht. Es gilt nicht nur in diesem Fall, sondern es ist allgemein üblich, bei der Berechnung des Kalkopreises die vor dem Kriege benötigte Arbeitszeit zugrunde zu legen. Die oft gehörte Behauptung, daß die Arbeitsleistung sich gegenüber der Vorriegszeit verminderkt habe, ist eben nichts weiter als eine leere Behauptung, die nicht anders zu beweisen ist als die gedanklos wiederholte Redensatz, wonach die Leistung durch die hohen Arbeitslöhne hervergerufen sei. Es handelt sich in diesem Fall um einen kleinen Tischler, der vor dem Kriege 90 Pf. pro Stunde verdiente, und der gegenwärtig bei einem vertraglichen Durchschnittslohn in Berlin von 13 Pf. einen Stundentlohn von 14 Pf. erhält. Der Lohn ist also gegenüber der Vorriegszeit um 155 Prozent gestiegen. Das heißt um rund das 15% fache oder um das 15% fache gestiegen. Zieht man auch den Lohn des Maschinenarbeiters, des Bildhauers, Beizers und Fertigmachers in Betracht, dann ist der Arbeitslohn an diesem Möbel von 70,25 Mt. vor dem Kriege auf 1107 Mt. das ist um 1575 Prozent oder um das 15% fache gestiegen.

Weit stärker als die Löhne sind die anderen Posten der Kalkulation gestiegen. Der gesamte Holzbedarf für den Schrank ist von 40,90 Mt. auf 1559 Mt. oder um 3811 Prozent, also um mehr als das 50fache gestiegen. Das ist eine Folge des unerhörten Holzwuchers, der bereits im Walde beginnt.

In ähnlicher Weise wie das Holz, wenn auch im Durchschnitt nicht ganz so hoch wie dieses, sind die Preissteigerung beim Leim, der 40 mal so viel kostet wie vor dem Kriege. Bei den Schlössern usw. kommt die eingetretene Preissteigerung nicht voll zur Geltung, weil man sich mit geringeren Qualitäten behilft. Aber trotz diesem Verzicht, die Preise niedrig zu halten, ist die Steigerung noch beträchtlich höher als die der Löhne.

Ein Kapitel für sich bildet der Unternehmer gewinna. Er tritt in dieser Kalkulation nicht deutlich in Erscheinung, weil er mit den Geschäftskosten zusammen in einer Summe ausgeworfen ist. Es lohnt aber, etwas näher darauf einzugehen. Man findet da, daß er in zwei Posten zerlegt ist. zunächst wird ein Prozentsatz vom Arbeitslohn und den Holzpreisen als Betriebsunkosten bezeichnet und als Ausgabe in die Rechnung eingestellt. Vor dem Kriege hat man sich mit 30 Prozent beauftragt, jetzt werden 60 Prozent eingestellt. Dass der Unternehmer das im Betriebe stehende Kapital vergiebt, daß er für Abtragung von Materialien, Werkzeugen, Deutzfahrten für 12 Pf. und Gehälter an solche Personen, die sich unmittelbar an der Erzeugung beteiligt sind, und für die verschiedenen sonstigen Betriebsbedürfnisse aufwendungen machen muss, für die er ja im Preise seines Erzeugnisses schlags hält, ist schließlich klar. Weniger verständlich ist es, daß der Kosten "Betriebsunkosten" von 30 Prozent an den Betrieb selbst auf jetzt 60 Prozent erhöht ist. Gewiß ist alles teurer geworden, aber da die Betriebsunkosten von dem gestiegenen Löhnen und Materialpreisen berechnet werden, ergibt auch die 60 Prozent einen entsprechend höheren Betrag. Die Vergrößerung dieses Aufzuges ist eben nur geschehen, um den Gewinnanteil des Unternehmers zu erhöhen. Daß dadurch die Erziehung werden kann, dass normal 30 Prozent der Gewinnsummen als Betriebsunkosten und Gewinn eingesetzt. Will man bei Anteil des Unternehmers feststellen, dann muss man diese beiden Posten zusammenzählen. Vor dem Kriege betrug er bei diesem Möbel 128,88 Mt., jetzt 4337,95 Mt. Das ist also um 3365 Prozent oder um mehr als das 30% fache gestiegen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß dieser Betrag nicht den reinen Gewinn darstellt, sondern daß in ihm auch die Geschäftskosten mit enthalten sind.

Unternehmens ist es zu untersuchen, wie sich der Verhältnis der einzelnen Posten der Kalkulation zu-

einander gegenüber der Vorriegszeit geändert hat. Der fallende Verkaufspreis des Schanks ist von 286,59 Mt. auf 8215,05 Mt. gestiegen. Doch beim Verkauf der kalkulierte Preis zugunsten des Unternehmers noch stark nach oben gerundet wird, kann hier außer Betracht bleiben. Es ergibt sich die folgende Zusammenstellung:

	1914	1922
	Mt.	Prozent
Arbeitslohn	70,25	24,5
Gold	40,90	14,3
Beschläge und Putzaten	46,56	16,2
Unkosten und Gewinn	128,88	45,0
Verkaufspreis	286,59	100,0

Vor dem Kriege kamen 24,5 Prozent des Verkaufspreises auf Arbeitslohn; dieser Anteil ist auf 13,4 Prozent zurückgegangen, er hat sich also ganz bedeutend vermindert. Einen kleinen Rückgang hat der auf Beschläge und Putzaten entfallende Anteil erfahren. Dagegen ist der Holzpreis von 14,3 Prozent auf 19 Prozent gestiegen, die höchste Steigerung hat jedoch der Unternehmer erzielt an Unkosten und Gewinn, nämlich von 45 Prozent auf 52,8 Prozent. Diese Zusammensetzung zeigt recht drastisch, wie sehr die Unternehmer berechtigt sind, zu klagen, daß sie ruinirt würden, wenn sie die Forderung der Arbeiter nach einer angemessenen Lohnerhöhung befriedigen wollten.

Überstundenentzug.

Der Auftakt mit der gleichen Überschrift, den wir in Nummer 2 der "Holzarbeiter-Zeitung" veröffentlicht haben, hat in der Fachpresse der Unternehmer des Holzgewerbes starke Beachtung gefunden. Selbstverständlich finden wir dort keine Zustimmung; das war aber auch gar nicht der Zweck unseres Artikels. Es wurde geschrieben als eine Mahnung an die Holzarbeiter, die von diesen auch richtig verstanden und gewürdigt wurde. Immerhin wollen wir auch die Stimmen der Gegner nicht ignorieren, sondern ihnen einige Bemerkungen widmen.

Da ist zunächst die "Holzwelt", die in ihrem Heft 8 vom 27. Januar in einem Leitartikel zu unserer Artikel Stellung nimmt. In dem etwas kurzen Elaborat ist uns besonders ein Satz aufgefallen. Das Unternehmerorgan, das natürlich im übrigen an unseren Ausschreibungen vieles auszusuchen hat, schreibt:

"Auch wir sind der Meinung, daß die Leistung von Überstunden nicht der richtige Weg ist, den Lohn zu steigen und glauben ebenfalls, daß, wenn sich in einem Gewerbe allgemein die Arbeiter zu Überstunden drängen, dies ein Beweis ist, daß die Löhne zu niedrig sind."

Der Verfasser bemüht sich allerdings, die Bedeutung dieses Gesinnungssatzes abzuschwächen. Er schreibt fort, daß er es als Voraussetzung betrachte, daß mit der Arbeitskraft in der Arbeitszeit nicht zurückgehalten werde. Darin stimmen wir mit ihm völlig überein. Auch wir sind der Meinung, daß in der Arbeitszeit intensiv gearbeitet werden muss; diese intensive Arbeitsleistung macht es ja gerade notwendig, die Arbeitszeit möglichst kurz zu halten. Auch will er Überstunden, die sich folge, einschließlich Anschwellens des Arbeitsumfangs notwendig achten, nicht als eine Ursache ansehen, die eine Erhöhung des Lohnes notwendig macht. In dieser Hinsicht verweisen wir auf den für die Mehrzahl unserer Kollegen geltenden Reichsmontevortrag. Dort sind die Ausschreibungen, unter denen Überstunden geleistet werden dürfen, umschrieben. Werden diese Vertragsbestimmungen genau beobachtet, dann werden wir kaum Veranlassung haben, von Überstundenentzug zu reden. Der Eiser, mit dem unser Gedanken gegen von Unternehmerseite widersprochen wird, ist nur ein Beweis dafür, wie sehr unsere Gewerkschaften auf dem Gebiet der Arbeitszeitverkürzung jenen Kreisen wider den Strich gehen. Das muß unsere Kollegen veranlassen, das Errungenen um so zäher zu verteidigen, und es nicht durch unvernünftige Leistung von Überstunden zu gefährden.

Auch die "Holzindustrie", das Organ des neu gegründeten Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie hat unsere Ausschreibungen über den Überstundenentzug für so beachtlich gefunden, daß sie in dem Leitartikel der Nummer 5 vom 2. Februar sehr ausführlich dagegen polemisiert. Es ist vielleicht kein Zufall, daß Herr Dr. Dingeldey diesen Artikel verfaßt hat und nicht einer von den Herren, die aus ihrer praktischen Erfahrung und aus den mit unseren Verbänden vertrauten geschätzten Verhandlungen die Dinge seien. Das überläßt man dort dem mit akademischen Grade gekennzeichneten Syndikus, der zwar von der Praxis nicht viel versteht, aber dessen bezogen wird, alles zu beweisen, was die Unternehmer gern hören.

Herr Dr. Dingeldey spricht von Wirtschaft und Wirtschaftsstand, wofür den Gewerkschaften eine preußische Lösung noch nicht eingespielt sei. Der deutsche Unternehmer ist ein ganz anderer Arzt, er muß sich erster mit den Dingen beschäftigen und er tut es auf Überzeugung Nationalgefühl". "Tut du die Pflicht ins Gesicht bebildet" möchte man da mit Onkel Brügg ausrufen. Wo es sich beim Unternehmer ums Geschäft handelt, von überzeugtem Nationalgefühl zu reden, liegt ein sehr naives Praktizismus vor. Da ist der "Holzmarkt", ein ordenes Unternehmensorgan, das wir in der vorigen Nummer gesehen haben, bestechlich. Er sagt ganz aufrichtig: "Alle's Gerechte und alle's Rechte von Vaterland lieben wir". Sind in der Praxis nur leerer Wortschatz.

Mit dieser These ist es also nicht, und mit der anderen These von der vielen Arbeit des Unternehmers, daß sie sich selbst den Überstundenentzug nicht leisten kann, ist es nicht zwischen der Tätigkeit und vor allem auch dem dabei erzielten Gewinn des Unternehmers und der eintönigen Arbeit, mit einem Einkommen am Krachbod bestehen doch ein gewisser Unterschied. Es hat seine berechtigte Ursache, wenn es der Unternehmer als das größte Unglück empfindet, seine wirtschaftliche Erfüllungsfähigkeit zu verlieren und das Los der Lehrlinge zu tragen, das die Herzen ja nicht so bewußt machen.

Der Unternehmerverbund schwärzt sie unbegrenzte Arbeitszeit. Um seinem Platz erhöher Gewinn zu geben, beruft er sich auf den "sozialistischen" Wirtschaftspolitiker

Calwer, der die Zwangsbewirtschaftung der Arbeit als eine der schärfsten Maßnahmen der nachrevolutionären Regierungen befürchtet haben soll. Herr Dr. Dingeldey hätte sich nicht so vorsichtigen brauchen. In diesen Fragen wiegt Calwers Autorität nicht schwerer als seine eigene. Mit dem gleichen Gedanken wie Calwer könnte er auch Millerand und Briand "Sozialisten" nennen oder den berühmten gelben Hauptling eines Zisterziens, der auch einmal Sozialist war. Man kann es ja dringend lassen, was Calwer über dieses Thema wirklich gefragt hat. Der "Sozialpolitiker" Dr. Dingeldey erblüht deshalb darin, daß die Arbeitszeit stark verlängert wird und sie dadurch überflüssig werden. Der Arbeiter auf die Straße gesetzt werden. Erwerbslosenversicherung und Unterstützung will er ihnen gründlich gönnen, aber auf Kosten der Allgemeinheit. Den Unternehmer soll man mit sozialen Kosten nicht beladen, damit sie möglichst billig produzieren können und ihre Konkurrenzfähigkeit nicht einbüßen.

Das Recht auf eine menschewürdige Existenz ist der Unternehmersyndikus den Arbeitern nicht zu erkennen, wenn sollte es getroffen sein, dass er sich selbst ausarbeiten und mit welchem Lohn er sich abseilen lassen will. Das könnte den Herrenhaften so passen, dass die deutschen Holzarbeiter wissen, was sie an ihrem Verband haben, und das Geschwätz der Unternehmersöldner kann sie nur in der Kritik zur Organisation bestärken.

Kann man einen Menschen ernst nehmen, der den deutschen Arbeitern predigt, dass sie sich noch weiter einschränken müssen? "Der deutsche Arbeiterschaft", sagt hier Dr. Dingeldey, "ist es ja leider bisher nur zum geringsten Teil aufgegangen, dass wir einen Krieg verloren haben und daraus mit Lasten hervorgegangen sind." Demgegenüber stellt der Unternehmer als Musterknaben vor. Zur Erklärung unserer Verpflichtung, sagt er, bleibe uns nur unsere Freiheit, "und es bleibt uns weiter die Möglichkeit der Einschränkung unserer Bedürfnisse, die von einem geringen Ausnahmen abgesehen, doch jeder Unternehmer nach dem Krieg auf sich genommen hat". Das hat der Herr Syndikus wirklich großartig gemacht. Auf einer Seite die schlemmenden Arbeiter, auf der anderen Seite die selbstlosen Unternehmer, die sich aufopfern und selbst Hungerpoten saugen. In ihrem eigenen Interesse sollten es die Unternehmer nicht dulden, dass ihre Arbeitnehmer so stark auftreten und sie damit der Lächerlichkeit preisgeben.

Der einzige Gedanke in dem langen Artikel, der wirkliche Richtigkeit verdient, ist in dem Schlussatz ausgesprochen: "Es ist ein erfreuliches Zeichen beginnender Einigkeit der deutschen Arbeiterschaft, dass der Deutsche Holzarbeiter-Verband ebenfalls hat, an hervorragender Stelle gegen den Arbeitsschlundnung zu eifern." Den Herren, die dieser Tatsache freuen, möge gesagt sein, dass wir dem Syndikus huldigen: "Wehre den Anfängen!" Es ist noch nicht weiß, wie sie anzunehmen scheinen, und die aussichtsreiche Behandlung dieses Themas wird sicher dazu beitragen, dass dem Anfang, wo er sich gezeigt hat, kräftig gebeutelt wird.

Es erübrigts sich noch, die "Sachzeitung" zu erwähnen. Hier hat Herr Theodor Paeth einen ausführlichen Auszug aus unserem Artikel gegeben und daran eine sehr umfangreiche Kritik getünpt. Wir können in der Erwiderung darauf nur sein. Statt langer Auseinandersetzungen geben wir nachstehend ein Bruchstück aus dem Brief wieder, den Herr Theodor Paeth im Auftrag der Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie am 15. November 1921 an die Berliner Ortsverwaltung unseres Verbandes gerichtet hat. In diesem Brief heißt es:

"Im übrigen gestatten wir uns, Sie noch darauf aufmerksam zu machen, dass in vielen kleineren Werkstätten, in denen Stapelware in Altord angefertigt wird, Überstunden in ungeheurem Maß, auch Fest- und Sonntagsarbeiten geleistet werden. Es ist Ihnen bekannt, dass wir mit Ihnen auf dem gleichen Standpunkt stehen, dass Überstunden nur in dringenden Fällen gemacht werden dürfen. Sie haben in den Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag der Leistung von Überstunden einen sehr großen Widerstand entgegengesetzt. Es liegt nicht im Interesse unseres Gewerbes im allgemeinen, wenn Überstunden in dieser Form und zu diesem Zweck in solchem Umfang, wie es zurzeit tatsächlich geschieht, geleistet werden, und wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie dieser Angelegenheit Ihr Augenmerk widmen wollten."

Hat Herr Paeth wirklich ein so kurzes Gedächtnis, dass er dieses Briefes, den er doch erst vor wenigen Wochen geschrieben hat, nicht mehr erinnern kann? Wir waren damals und sind auch heute noch der Meinung, der er Ausdruck gegeben sei, dass es nicht im Interesse unseres Gewerbes liegt, in einem Unsana Überstunden zu leisten. Er verlangte selbst, dass der Deutsche Holzarbeiter-Verband dieser Angelegenheit unermüdlich widme. Wir haben seinen Wunsch erfüllt, und nun kommt er seine ganzen volkswirtschaftlichen Kenntnisse, um nachzuweisen, dass wir unrecht tun, wenn wir den Überstundenverbot belämpfen. Wie man es macht, ist's falsch. Aber wir sind es von Herrn Paeth schon gewöhnt, dass es ihm sehr darauf ankam, dass das, was er sagt, richtig sei, wenn es nur anders ist als das, was die anderen sagt und tun. Wir haben mit den Chirurgen besessen, seine Erklärung zu finden, und wenn er jetzt läuft, weil wir nun wissen, was er wollte, kann werden wir diesen Schmerz nicht ertragen müssen.

Verhandeln, Wichten.

Vereinbarungen im Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitung am 1. Februar 1922 fällt die Woche vom 12. bis 18. Februar 1922 fällig geworden.

Zur Sitzung der Hauptkassierer des Verbandes, am 25. Februar, wegen andauernder Krankheit vor seinem Amt vertreten ist, ist die Stelle neu zu besetzen und ist für den zur Bewertung ausgeschriebenen Bewerber ein Abstimmungsmitglied zu sein, die Verwaltungseinrichtungen des Verbandes gründlich kennen sowie in Russland, Oste-

uhrungs- und Geldverkehrsangelegenheiten bewandert sein. Außerdem müssen sie über diejenigen Eigenschaften und Fähigkeiten verfügen, die für ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes erforderlich sind. Das Gehalt regelt sich nach den für Vorstandsmitglieder geltenden Bestimmungen. Bewerbungsschreiben sind bis zum 5. März d. J. beim Verbandsvorstand einzureichen.

Der bisherige Beisitzer im Verbandsvorstand, Otto Schulz, Tischler, Berlin, hat sein Amt niedergelegt. An seine Stelle ist der von der Verwaltungsstelle Berlin gewählte erste Ersatzmann, Richard Leopold, Tischler, getreten.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Zentral-Stellervermittlung der Bildhauer.

Berlangt: Holzbildhauer (tisch.) nach Geringswalde, Herford i. W., Uetersen i. Holstein, Detmold b. Würzburg, Augsburg, Potsdam; (mittl.) nach Bielefeld. Reflektanten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Korrespondenzen.

Berlin. (Vor Zugang von Stellmachern nach Berlin wird gewarnt.) Seit Jahren bestehen mit den Groß-Berliner Wagen- und Karosseriesfabriken feste Tarifabschlüsse. Anders steht es mit den Betrieben aus, welche der Stellmacherinnung angehören. Hier will man allein bestimmen und sich an Tariflöhne nicht binden. Die Junghausmeister wollen Herr im Hause sein. So füllt der unbeschrankte Gewinn nur ihnen selbst zu, und unsere Kollegengesellschaft geht leer aus. Diesem Zustand wurde vor kurzem ein Ziel gesetzt, indem unsere Kollegen gleichberechtigte Forderungen stellten wie ihre übrigen Kollegen, und da diese von den Arbeitgebern nicht bewilligt wurden, sie nunmehr ihre Arbeitstätigkeit in Betrieben aufzunehmen, wo eingemachten die Arbeitsleistung vergütet wird. Die so kaltgestellten Junghausmeister versuchen nunmehr, in ihrer Fachzeitung, "Deutscher Wagen- und Automobilbau" durch Inserate und schöngesetzte Artikel unter allen nur denkbaren Vorstellungen Arbeitkräfte nach Berlin zu ziehen, um sie dann ihrem Schicksal zu überlassen. Wir warnen die Kollegen allerorts, darauf hereinzufallen. Wir warnen die Kollegen, dass die gesetzten Forderungen sind an unser Bureau, Berlin SO. 16, Rungestraße 30, zu richten.

Leipzig. (Modell- und Fabrikfischer.) In der Metallindustrie besteht ein Kampf um den Arbeitsnachweis. Die Unternehmer versuchen denselben zu sabotieren, indem sie Arbeitskräfte durch Inserate, auch in Arbeitsergebnissen, suchen. Unsere Kollegen sind verpflichtet, sich streng an die Arbeitsnachweisbestimmungen zu halten, und es ist��artigen Inseraten keine Beachtung zu schenken. Gegen Verstöße der Arbeitsnachweisbestimmungen wird unsere Organisation mit den schärfsten Mitteln einschreiten.

Neustadt i. S. In unserer Generalversammlung wurde nach der Neuwahl der Ortsverwaltung zu den neuen Lohnforderungen Stellung genommen. Von der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber wurde Kenntnis genommen und beschlossen, alle Überstunden zu verzögern. Dann wurden die Verhältnisse in einigen Betrieben besprochen. Der Inhaber der Firma E. Schäfer und Söhne, Herr Hohmann, hat vor kurzem ohne Grund drei Arbeiter auf die Strafe geworfen und am nächsten Tage von der Belegschaft seines Betriebes Überstunden verlangt. Die Versammlung beschloss einstimmig, beim Hauptvorstand zu beantragen, über den Betrieb die Sperrre zu verhängen.

Unsere Lohnbewegung.

Das Ende der Auspaltung in Württemberg und Baden.

Über die Umstände, die zum Abschluss des Lohnkampfes geführt haben, liegt ein ausführlicher Bericht noch nicht vor. Dagegen ist uns das Abkommen zugegangen, das in Form eines zweiten Nachtrages zu dem Landestarifvertrag am 28. Januar in Stuttgart getroffen wurde. Es ist von den folgenden Arbeitgeberorganisationen unterzeichnet: Verband württembergischer Holzindustrieller, Verband der Holzindustrie, Siz Kästle, Verband der Papierfabrikanten Süddeutschlands, Vereinigung württembergischer Intarsienfabrikanten, Schreinermasterverband für Württemberg und Hohenzollern und Landesverband badischer Schreinermaster. Nach der Vereinbarung werden ab Zulagen für die Lohnklasse II gewährt: ab 16. Januar 2,80 Mk., ab 2. Februar 3,20 Mk., ab 16. Februar 3,90 Mk. und ab 2. März 4,30 Mk. Die Spätklöhne der Facharbeiter über 22 Jahre steigen in der gleichen Weise und betragen somit ab 2. März in Lohnklasse II 13,20 Mk., in Lohnklasse III 12,55 Mk., in Lohnklasse IV 11,80 Mk., in Lohnklasse V 11,05 Mk., in Lohnklasse VI 10,30 Mk. Für die übrigen Berufs- und Altersklassen errechnen sich die Zulagen nach dem bisher üblichen Schlüssel. Das Lohnabkommen gilt bis zum 15. März. Damit soll die zu erwartende allgemeine Leitung abgegolten sein. Sollten aber die Leitungsschärfen jedes Erwarten übersteigen, dann sind beide Parteien bereit, in eine Nachprüfung der Löhne einzutreten.

Neue Lohnvereinbarung in der Pfalz.

Für den Landestarifvertrag der Rheinpfalz ist ein neues Lohnabkommen vereinbart worden. Die Lohnzulage beträgt für Fach- und Hilfsarbeiter über 22 Jahre in allen Tarifklassen ab 1. Februar 1 Pf. pro Stunde, ab 16. Februar werden weitere 15 Pf. pro Stunde gezahlt. Die Zulage für jüngere Arbeiter und Arbeitnehmer ist in der üblichen Weise abgestuft. Die tariflichen Durchschnittslöhne für Facharbeiter über 22 Jahre betragen darunter ab 16. Februar, einschließlich der bevorstehenden Zulage für Lohnzulässt, in Klasse I: 13,70 Mk., in Klasse II: 12,80 Mk., in Klasse III: 12,35 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 2. März 1922.

Geschafferte Lohnverhandlungen für die Seeschiffswerften.

Am 25. November 1921 beschloss eine Werftarbeitskonferenz der Kollegialräte die Annahme eines Schiedsspruches zu empfehlen, der unter dem Vorzug eines Vertreters des Reichsarbeitsministeriums gefällt war. In der stattgefundenen Abstimmung auf den Werften fand sich eine Mehrheit für An-

nahme. Gleichzeitig wurde jedoch auf die völlige Unzulänglichkeit des gemachten Angeklagten hingewiesen, und die Centralwirtschaftskommission aufgefordert, neue Lohnverhandlungen in die Wege zu leiten. Die zunehmende Täuschung im Dezember rechtfertigte durchaus eine weitere Lohnforderung, die aber in einer Verhandlung am 23. Dezember von den Werftbesitzern gleich abgelehnt wurde. Das gleiche Resultat zeigte eine weitere Verhandlung am 18. Januar. Nunmehr trat am 27. Januar ein Schiedsspruch unter Vorsitz des Regierungsrates Dr. Grabein vom Reichsarbeitsministerium zusammen, das folgenden Schiedsspruch fällte:

"Der Schlichtungsausschuss sieht davon ab, eine Regelung der Löhne vorzunehmen, im Hinblick darauf, dass die tatsächliche um die Mitte Februar 1922 zu erwartende Preissteigerung dann wahrscheinlich eine Verhandlung nötig macht.

Der Schlichtungsausschuss hält es für erforderlich, dass diese Verhandlung unmittelbar nach dem 15. Februar erfolgt, und dass die dann vorzunehmende Lohnregelung Wirkung bereits für die Lohnwoche hat, in die der 15. Februar 1922 fällt."

Dieser Schiedsspruch war Gegenstand der Verhandlung in der am 29. Januar in Hamburg abgehaltenen Werftarbeiterkonferenz. Das Ergebnis der Aussprache war die Annahme einer längeren Entschließung, in welcher die Arbeitgeber erklären, dass sie jedes Vertrauen zu dieser Art Schiedsspruch verloren haben. Ist es doch nicht das erste Mal, dass die den Ausschlag gebenden Unparteiischen restlos auf die Wünsche der Arbeitgeber eingehen. Bei der Fällung des Schiedsspruches vom 28. September 1921, der die Grundlage des bestehenden Tarifvertrages ist, haben es die Unparteiischen abgelehnt, eine Auslegung ihres Schiedsspruches zu geben; zwei von diesen Herren haben auch jetzt wieder als Unparteiische mitgewirkt. Die Werftarbeiter haben erkannt, dass sie von solchen Unparteiischen eine gerechte Würdigung ihrer Lage nicht zu erwarten haben, und dass sie deshalb zur Selbsthilfe greifen müssen. Es wurde beschlossen, in allen der Norddeutschen Gruppe der Seeschiffswerften angehörenden Betrieben sofort die bestreitbaren zu verweigern, mit Ausnahme der Notarbeiten, die in besonders dringenden Fällen zur Aufrechterhaltung der Betriebe erforderlich sind. Die Werftarbeiterkonferenz hat diesen Beschluss gefasst, in vollem Bewusstsein der sich daraus ergebenden Konsequenzen. Deshalb wurde auch weiter durch einen Beschluss zum Ausdruck gebracht, dass Maßregelungen infolge Verweigerung von Überstunden für die gesamte Werftarbeiterchaft das Signal zu einem Kampf bedeuten würden.

Es wird sich bald zeigen, ob es die Werftbesitzer zu einem allgemeinen Kampf auf den Seeschiffswerften treiben werden. Wir würden das bedauern, können es aber nicht ändern. Das Verlangen der Werftarbeiter nach höherem Lohn ist durchaus berechtigt, mit den bestehenden Lohnsätzen ist nicht mehr auszukommen, und der Hinweis der Unternehmer auf zeitgemäße Aufwandverdienste in einigen Gruppen oder Betrieben rechtfertigt die Stellungnahme der Werftbesitzer keineswegs. Die Arbeiterschaft ist entschlossen, für ihre Forderungen mit allen Mitteln einzutreten, die Organisationen werden ihnen bei diesem Streben behilflich sein.

Lohnabkommen für die südwestlichen Sägewerksbetriebe.

In Verhandlungen, die am 27. Januar in Darmstadt geführt wurden, wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher vom 1. Januar an Zulagen gewährt werden, die für männliche Arbeiter über 25 Jahre in den vier Ortsklassen betragen: 2,80 Mk., 2,20 Mk., 2,00 Mk. und 1,70 Mk. Die Stundenlöhne betragen nunmehr in der Gruppe A, welche Blasmusik, Sägemöller, Sägehölzer, Säger und Maschinenerbeiter umfasst, für Arbeiter über 25 Jahre 10,45 Mk., 9,60 Mk., 9,20 Mk. und 8,45 Mk. Dazu kommt für die Verheirateten eine Zulage von 25 Pf. pro Stunde. Diese Lohnvereinbarung gilt bis zum 1. Februar 1923 verlängert.

Lohnvereinbarung für die pfälzischen Sägewerke.

Nach der am 27. Januar in Neustadt a. S. getroffenen Vereinbarung werden die durch den Schiedsspruch vom 12. Januar festgesetzten Löhne vom 30. Januar an gezahlt. Die Zulagen betragen für Arbeiter über 21 Jahre in den vier Ortsklassen 2,60 Mk., 2,20 Mk., 2 Mk. und 1,60 Mk. Damit erhöhen sich die Mindestlöhne und betragen in der Gruppe A für über 21 Jahre alte verheiratete Arbeiter 11,30 Mk., 10,05 Mk., 9,45 Mk. und 8,80 Mk. Für ledige Arbeiter der gleichen Kategorie 10,85 Mk., 9,65 Mk., 9,10 Mk. und 8,25 Mk. Die getroffene Vereinbarung gilt bis zum 1. März.

Lohnbewegung der Sägereiarbeiter in Mecklenburg-Schwerin.

Die Verhandlungen, die am 27. Januar in Darmstadt geführt wurden, wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher vom 1. Januar an Zulagen gewährt werden, die für männliche Arbeiter über 25 Jahre in den vier Ortsklassen betragen: 2,80 Mk., 2,20 Mk., 2,00 Mk. und 1,70 Mk. Die Stundenlöhne betragen nunmehr in der Gruppe A, welche Blasmusik, Sägemöller, Sägehölzer, Säger und Maschinenerbeiter umfasst, für Arbeiter über 25 Jahre 10,45 Mk., 9,60 Mk., 9,20 Mk. und 8,45 Mk. Dazu kommt für die Verheirateten eine Zulage von 25 Pf. pro Stunde. Diese Lohnvereinbarung gilt bis zum 1. Februar 1923 verlängert.

Verhandlungen der Sägereiarbeiter in Mecklenburg-Schwerin.

Die Verhandlungen, die am 27. Januar in Darmstadt geführt wurden, gestalteten sich recht schwierig, weil die Unternehmer nur ganz geringfügige Zugeständnisse machen wollten. Sie konnten sich dabei auf kurzfristige Schiedssprüche für andere Berufe beziehen. So wurden den Transportarbeitern durch Schiedsspruch für den Monat Januar 25 Pf. für Februar weitere 40 Pf. zugeschlagen, den Metallarbeiter 35 Pf. und 50 Pf. Es ist aber schließlich doch eine Vereinbarung ausgetragen, die bis Ende Februar gelten soll. Hierauf beruht die Zulage für die Blasmusiker ab 28. Januar 10 Pf., ab 16. Februar weitere 40 Pf. Die ersten Blasmusiker hatten bisher 10 Pf. mehr als die Blasmusiker; die Zulage ist auf 40 Pf. erhöht worden, während zweite Gitterschläger, Kreissäger, Pendler, Wasserdreher, Sägemöller, Kettenzieher, Heizer und Maschinisten eine Zulage von 20 Pf. über den Lohn der Blasmusiker erhalten. Die Mindestlöhne betragen demnach vom 16. Februar an in den vier Tarifklassen: für erste Gitterschläger 9,10 Mk., 8,80 Mk., 8,60 Mk. und 8,40 Mk.; für zweite Gitterschläger 8,90 Mk., 8,70 Mk., 8,40 Mk. und 8,20 Mk.; für Blasmusiker über 25 Jahre 9 Mk., 8,60 Mk., 8,20 Mk. und 8 Pf. über die Annahme dieser Vereinbarung findet eine Abstimmung unter den Kollegen statt.

In Berlin befinden sich die Bergarbeiter und Rohzähmacher im Streik. Die Lohnverhältnisse sind in dieser Branche wesentlich ungünstiger als im übrigen Holzgewerbe. Trotzdem lehnen die Unternehmer die geforderte Prozentuale Lohnsteigerung rundweg ab. Daraufhin ist in allen Betrieben die Arbeit eingestellt worden. Außerdem haben die Kollegen ihre

Forderung auf 30 Prozent erhöht. Vor Zugang von Branchenangehörigen nach Berlin wird gewarnt.

In Berlin haben die Kamm- und Haarschmuckfabrik ein neues Lohnabkommen geschlossen. Hierdurch steigt mit Wirkung vom 25. Januar an der Vertragslohn für Facharbeiter von 11 Ml. auf 14 Ml., für Hilfsarbeiter über 20 Jahre von 9,25 Ml. auf 11,75 Ml., für Facharbeiterinnen von 7,95 Ml. auf 9,75 Ml., für Hilfsarbeiterinnen von 6,50 Ml. auf 8 Ml. Das Abkommen gilt bis zum 11. März.

In Dortmund stehen bei der Firma Wagner & Co., Werkzeugmaschinenfabrik, die Modellschreiner wegen Lohndifferenzen seit 23. Januar im Streik. Der Betrieb ist gesperrt und ist Streitlosigkeit unter allen Umständen zuzulegen.

In Hamburg haben für die Modellschreiner Lohnverhandlungen stattgefunden. Für die Kollegen, die bereits drei Jahre als Geselle tätig sind, beträgt der Tariflohn nunmehr 18 Ml. pro Stunde. Arbeiter im ersten Gesellenjahr erhalten 15 Ml., im zweiten 18,50 Ml., im dritten Gesellenjahr 16 Ml. Tariflohn. Die Vereinbarung gilt für die Zeit vom 20. Januar bis 23. Februar.

In Bamberg a. d. Saale ist für die Kamm- und Haarschmuckfabrik ein neues Lohnabkommen vereinbart worden. Danach erhalten alle Lohnarbeiter ab 28. Januar eine Zulage von 5 Prozent und ab 18. Februar 15 Prozent, die Jugendlichen unter 16 Jahren ab 18. Februar 10 Prozent. Es ergeben sich somit ab 18. Februar folgende Spindeldurchschnittspreise: für Facharbeiter 11,50 Ml., für angelehrte Arbeiter 10,80 Ml., für Hilfsarbeiter 9,40 Ml., für Facharbeiterinnen 11,15 Ml., für angelehrte Arbeiterinnen 8,55 Ml., für Hilfsarbeiterinnen 6,10 Ml., für Jugendliche unter 16 Jahren, männliche 3,30 Ml., weibliche 3 Ml. Alle Akkordarbeiter und Arbeitnehmer erhalten auf die bestehenden Akkordpreise unter Berücksichtigung der am 2. Dezember 1921 vereinbarten Leitungsablage ab 28. Januar 45 Prozent Aufschlag, ab 18. Februar 55 Prozent Aufschlag. Für Durchbrechen mindestens 12 Ml. 45 Pf. Rundschlag 9 bis 12 Pf. zusätzlich der 45 Prozent bzw. 55 Prozent Aufschlag. Diese Lohnvereinbarung gilt bis zum 17. März 1922.

In Oberpolitz (Thüringen) ist der Streik der Holzmaschinenarbeiter nach fünfzehnwochiger Dauer mit einem vollen Erfolg beendet. Die Geschlossenheit und straffe Disziplin der Streikenden haben dem Unternehmer bewiesen, daß unsere Kollegen nicht mehr willens sind, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse einseitig und zum Schaden der Arbeiter vom Unternehmer festsetzen zu lassen. Für die Regelung der Arbeitsverhältnisse ist fünftigjähriger Tarifvertrag für die Thüringer Holzwerkeindustrie maßgebend. Der Lohn wird nach der vierten Klasse gezahlt.

In Betschau befinden sich die Arbeiter der Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen Paulsen u. Co. Alt.-Gef. seit dem 21. Januar im Streik. Es handelt sich um Lohnforderungen; die Firma wollte trotz der außerordentlich niedrigen Löhne nur ganz ungünstige Zugeständnisse machen. Die Streikenden sind in der Hauptfache Metallarbeiter, doch sind auch etwa 30 Mitglieder unseres Verbandes an dem Kampf beteiligt.

Aus der Holzindustrie.

Die Neubesetzung des Postens.

In dieser Nummer der Holzarbeiter-Zeitung erscheint der Bandvorstand einen Bewerberaufschluß für die Stelle des Hauptklassierers des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Der Posten ist frei geworden, weil Kollege Fritz König Krankheitshalbe von seinem Posten zurückgetreten ist. Kollege König laboriert schon seit langerer Zeit an einem schweren Leiden. Im Sommer 1920 hat er sich einer längeren Kur in einer Heilanstalt unterzogen, aus der er neu geträumt zurückgekehrt ist. Die Regierung hat aber nicht lange vorgehalten. Ende November vorigen Jahres hat er seine Tätigkeit einzustellen müssen. Seither hat er, bei wechselnden körperlichen Besindern, die Arbeitsfähigkeit nicht wiedererlangt. Da es sich um ein sehr hartnäckiges Leid handelt, hat Kollege König aus ärztlichen Rat sein Amt niedergelegt. Der Bandvorstand muß zur Neubesetzung des Postens schreiten, da das Verbandsinteresse eine längere Ver-

Bezirksbeamter für Ober-Schlesien.

Der Bezirksvorstand hat auf Vorschlag der im Bezirk konzentrierten Verwaltungsstellen den R. O. Borsig (Beuthen) als Bezirksbeamten ernannt. In ihm ist der überigen Gewerbern dankenswerterweise hierzu vom Ausgang der Wahl Kenntnis zu nehmen, da eine freie Benachrichtigung nicht erfolgt. Der Bezirksvorstand.

Ortsbeamter I. Schöfmap gelöscht

Die Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) hat für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (Lippe) liegt für sofort einen R. O. Totalbeamten gesucht. Einzelheiten siehe unter Schreiner (Büren).

Modellmöbelbauer

Der Verwaltungsstelle Schöfmap (L